

Beschlussvorlage

01/2019/1436

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	18.07.2019
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	9261-41825

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.07.2019	öffentlich

Betrieb gewerblicher Art "Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen" - Jahresbeschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Jahres 2018

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gewinn des Betriebes „Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 7.878,93 Euro steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Die Rücklage wird phasengleich für die Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn des Betriebes „Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen“ wird nicht außerhalb des Betriebs gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen des Gewinns wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen.

Begründung:

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltende Frist von 8 Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.2018 nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst. Falls Gewinne bei der „Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen“ entstehen, könnte die Gemeinde Denklingen theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht intendiert.